

Garantiebedingungen Opel Urlaubs-Check

1. Garantiegeber ist der ausgebende Opel Service Partner. Die Garantie gilt ausschließlich für die Instandsetzung durch den Opel Service Partner. Ersetzte Teile werden Eigentum des Opel Service Partners. Der Opel Service Partner wird den Rechnungsbetrag für die Behebung von Mängeln an dem benannten Fahrzeug übernehmen, soweit diese Opel Original Teile betreffen und im Rahmen des Opel Urlaubs-Checks als „O. K.“ eingestuft oder ersetzt wurden.
2. Mit der Übergabe dieses Zertifikats garantiert der ausgebende Opel Service Partner Ihnen für Ihr Opel Fahrzeug den einwandfreien Zustand der Flüssigkeitsstände bei der Überprüfung sowie den der geprüften Teile für die Dauer von drei Monaten ab Ausstellungsdatum. In dieser Zeit auftretende Mängel an den überprüften Teilen – ausgenommen solche, die auf Unfall, betriebsbedingten Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind – wird der ausgebende Opel Service Partner gegen Vorlage des von ihm ausgestellten Zertifikats kostenlos beheben.
3. Alle Instandsetzungsarbeiten aufgrund dieser Garantie sind, soweit zumutbar, beim ausgebenden Opel Service Partner in Auftrag zu geben. Sofern die Instandsetzung durch einen anderen Opel Servicebetrieb unumgänglich ist, legen Sie die Kosten vor und rechnen diese anschließend beim ausgebenden Opel Service Partner ab. Dazu sind das Zertifikat und die Rechnung vorzulegen.
4. Von dieser Garantie unberührt bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Opel Service Partners. Diese Garantie gilt nicht für Fehler, die auf äußere, durch den ausgebenden Opel Service Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind, sowie für Folgeschäden und Abschleppkosten.
5. Ausgabezeitraum der Zertifikate: ganzjährig. Letzter Termin für das Geltendmachen von Garantieansprüchen ist jeweils drei Monate nach Ausstellungsdatum des Zertifikats.
6. Ein Garantiefall muss unverzüglich dem zertifikatsgebenden Opel Service Partner unter Vorlage des Zertifikats gemeldet und das Fahrzeug für die Reparatur zur Verfügung gestellt werden.

Stand: 5/2018

